

Röchling, Saarbrücken. Zur Beschaffung neuer Betriebsmittel beschloss die G.-V. v. 16./5. 1908 die Zuzahl. von M. 400 auf jede Aktie. Diejenigen Aktien, auf die zugezahlt wurde, sind in 6% Vorz.-Aktien umgewandelt worden. Bis ult. 1908 war Zuzahl. von M. 400 auf 1964 Aktien erklärt. Durch diese Zuzahl. gingen M. 785 600 ein. Das A.-K. betrug somit 1909 u. 1910: M. 3 250 000 in 1964 Vorz.-Aktien u. 1286 St.-Aktien.

Sanierung 1910: Zur Sanierung der Ges. bezw. zur Beschaffung von Geldmitteln, zum Ausbau der Anlagen beschloss die G.-V. v. 9./9. 1910: Auf jede St.-Aktie der Ges. werden M. 500 zugezahlt. Hierdurch wird die St.-Aktie Vorz.-Aktie mit den Vorrechten der bisherigen Vorz.-Aktien. Die verbleibenden St.-Aktien werden im Verhältnis von 2:1 zugelegt, wodurch sie den Charakter der Vorz.-Aktien erhalten; ferner wird das A.-K. um M. 1 000 000 neuer Aktien vermehrt. Die Erhö. des A.-K. um M. 1 000 000, übernommen vom A. Schaaffhaus. Bankverein zu pari, angeboten den alten Aktionären zu 110%, ist erfolgt, auch ist die Nachzahlung mit M. 513 500 bis auf 66 Aktien geschehen. Diese 66 Aktien sind im Verhältnis von 2:1 zugelegt, sodass das A.-K. v. 1910—1916 M. 4 217 000 in 4217 gleichber. Aktien à M. 1000 betrug. Aus den Nachzahl. im Geschäftsj. 1911 sind noch M. 96 500 eingegangen, die dem R.-F. zugeführt wurden. Sämtl. Vorrechte der Aktien, mithin auch Div.-Nachzahlungsrecht der früheren Vorz.-Aktien sind aufgehoben.

Sanierung 1916: Zur Wiederaufrichtung der Ges. beschloss die G.-V. v. 18./8. 1916 folgendes: 1) Jede Aktie, bis zum Höchstbetrage von 2000 Stück, auf die bis 5./10. 1917 M. 750 zugezahlt wird, wird Vorzugs-Aktie. Die Vorz.-Aktien erhalten ab 1./1. 1917 vorweg eine Div. von höchstens 6% mit Nachzahl.-Anspruch. Bei einer Liquidation der Ges. werden Ausschüttungen zunächst auf die Vorz.-Aktien bis zur Höhe von 110% ihres Nennbetrages zuzügl. etwaiger rückständ. Div. geleistet. Die Vorz.-Akt. können zu 110% ihres Nennbetrages eingezogen werden. Die Einziehung hat, sofern sie aus dem Reingew. erfolgt, im Wege der Auslos. zu geschehen. Die G.-V. bestimmt die Gewinnbeträge, welche zur Auslos. zu verwenden sind. In Betracht kommen nur solche Gewinnbeträge, welche nach Verteil. einer Div. von 10% auf die St.-Aktien verbleiben. Ausgeloste Vorz.-Aktien können auf Antrag des Einreichers in St.-Aktien umgewandelt werden. Die Durchführung des Beschlusses auf Schaffung von Vorz.-Aktien unterbleibt, wenn nicht auf wenigstens 1500 St.-Aktien die Zuzahl. erfolgt. Werden mehr als 2000 Aktien zwecks Umwandlung in Vorz.-Aktien eingereicht, so erfolgt eine verhältnismässige Zuteilung der Vorz.-Aktien. 2) Das nicht in Vorz.-Aktien umgewandelte A.-K. der Ges. wird zum Zwecke von Abschreib. u. Rückstell. im Verhältnis von 4:1 zugelegt. Frist 5./12. 1916. Die zugelegten Aktien werden St.-Aktien. Den Aktionären wurde anheimgestellt, zur Vermeid. der Zus.legung ihre Aktien mit der Erklärung bis 10./10. 1916 einzureichen, dass sie von je nom. M. 4000 ihrer Aktien nom. M. 3000 der Ges. zur freien Verfüg. überlassen, sofern ihnen die restlichen je nom. M. 1000 Aktien nach Abstempel. als St.-Aktien zurückgegeben werden. Soweit hiernach Aktien der Ges. zur Verfüg. gestellt werden, unterbleibt die Kap.-Herabsetzung. Die Ges. ist berechtigt, die freiwillig zur Verfüg. gestellten Aktien freihändig zum Kurse von nicht unter 100% als St.-Aktien zu begeben. 3) Das A.-K., wie es sich nach Durchführung der Beschlüsse zu 1 u. 2, oder des Beschlusses zu 2 darstellt, wird auf einen Betrag von M. 6 000 000 erhöht durch Ausgabe von neuen, vom 1./1. 1917 ab div.berechtigten St.-Aktien im Nennbetrage von je M. 1000 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. Die neuen Aktien werden einem unter Führung des A. Schaaffhaus. Bankvereins A.-G. in Köln stehenden Konsort. zum Kurse von 105% unter der Bedingung der Vollzahlung bis 1./1. 1917 überlassen. Das Konsort. ist verpflichtet, den Aktionären, welche freiwillig ihre Aktien zur Verfüg. gestellt haben, auf die ihnen von je 4 eingereichten alten Aktien verbliebene je eine St.-Aktie eine weitere St.-Aktie zum Kurse von 105% gegen Barzahlung zum Bezuge sowie den Kuxeninhabern der Gew. Oberröblingen den Umtausch je eines Kuxes gegen 2 St.-Aktien unter Zuzahlung von M. 1700 anzubieten u. endlich die der Ges. freiwillig zur Verfüg. gestellten Aktien zum Kurse von 100% zu übernehmen. Alle mit der Kap.-Erhö. u. den Bezugsangeboten zushängenden Kosten u. Stempel trägt die Ges.

Die in der G.-V. v. 18./8. 1916 beschlossene Neuordnung der geldlichen Grundlagen des Unternehmens ist durchgeführt worden. Von dem Rechte der Umwandlung von Aktien in Vorz.-Aktien wurde in Höhe des hierfür vorgesehenen Höchstbetrages von nom. M. 2 000 000 Aktien Gebrauch gemacht, so dass die Zus.legung nur für das restliche A.-K. von M. 2 217 000 stattzufinden hatte. Das auf rund M. 554 000 herabgesetzte A.-K. wurde durch Ausgabe neuer St.-A. wieder auf nom. M. 4 000 000 erhöht, so dass sich das A.-K. nunmehr aus nom. M. 4 000 000 St.-Aktien und nom. M. 2 000 000 Vorz.-Aktien zusammensetzt. Der durch die Zuzahlung und die Zus.legung erzielte Buchgewinn von M. 3 162 750 ist in der Hauptsache zur Minderbewertung der Beteilig. an der Gew. Oberröblingen und der Bergwerksges. Hope m. b. H., zur Bildung von Rücklagen und zu Abschreibungen verwendet worden. Die in dem Sanierungsprogramm vorgesehene wirtschaftliche Einheit mit der Gew. Oberröblingen ist durch den den Gewerken angebotenen Umtausch ihrer Kuxe in Aktien der Akt.-Ges. Adler-Kaliwerke sowie durch Kuxenankauf hergestellt worden. Bis auf eine verschwindende Zahl befinden sich nunmehr sämtliche Oberröblingen-Kuxe im Besitz der Adler-Kaliwerke. Diese hat ferner die Bankschuld sowie die Grundschuld von Oberröblingen übernommen.

Hypoth.-Anleihe: M. 3 000 000 in 5% Oblig. à M. 1000, rückzahlbar zu 102%, unkündbar bis 1916. Zs. 1./4. u. 1./10. Auslos. ab Juni 1916 auf 2./10. Aufgenommen lt. G.-V. v. 19./9. 1910